

An die  
Gemeindevertretung**Bürgerentscheid „Zusammenschluss der Kommunen Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen) zu einer neuen Kommune“ am 26.09.2021****Kenntnisnahme:**

Die Gemeindevertretung nimmt das amtliche Endergebnis des Bürgerentscheids „Zusammenschluss der Kommunen Lahntal, Münchhausen und Wetter (Hessen) zu einer neuen Kommune“ zur Kenntnis.

Die Wahlbeteiligung betrug 79,48 %.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefabstimmung ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Stimmberechtigte	2.710	davon <sup>1)</sup> 25%	678
B	Abstimmende insgesamt	2.154		
C	<b>ungültige Stimmen</b>	12		

	Von den <b>gültigen</b> Stimmen entfielen auf	Stimmen
D 1	"Ja"	477
D 2	"Nein"	1.665
D	<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	2.142

- Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen lautet somit auf
- "Ja"
- "Nein"

Diese Mehrheit entspricht (siehe unter Abschnitt 5, Buchstabe A)

- mindestens 25% der Stimmberechtigten
- Damit ist die gestellte Frage mit
- "Ja" ("Nein")<sup>2)</sup> beantwortet; der Bürgerentscheid ist angenommen.
- "Nein" ("Ja")<sup>2)</sup> beantwortet; der Bürgerentscheid ist abgelehnt.

**Begründung:**

Über das vorläufige Ergebnis des Bürgerentscheids wurden die Gremienmitglieder am 26.09.2021 informiert.

Nach Feststellung des amtlichen Endergebnisses des Bürgerentscheids durch den Wahlausschuss der Gemeinde Münchhausen am 29.09.2021 wurden die Gemeindeorgane gem. § 57 Kommunalwahlgesetz (KWG) am 30.09.2021 unterrichtet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 08.10.2021 in den Münchhausener Nachrichten.



Peter Funk  
Bürgermeister

An die

Gemeindevertretung

**Ausgabe von Windelsäcken**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt auch weiterhin bei Bedarf im Einzelfall monatlich einen kostenlosen Windelsack auf Anforderung für Kinder bis zum dritten Lebensjahr und für Personen die einen Nässeschutz benötigen (auf Nachweis) zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

Durch den Beitritt zum Müllabfuhrzweckverband (MZV) zum 01.01.2021 müssen die Windelsäcke mit z. Zt. 5,60 €/Stück für 70 Liter an den MZV erstattet werden. In den ersten drei Quartalen 2021 wurden rund 750 Müllsäcke ausgegeben und etwa 50 kostenpflichtig abgegeben.

Für das Jahr 2021 wird mit rund 1.100 Windelsäcken kalkuliert, für die **6.160 €** an den MZV zu zahlen sind.

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2020 sollte diese Regelung nach einem Jahr erneut geprüft werden.



Peter Funk  
Bürgermeister

Der Bürgermeister

35117 Münchhausen, 04.10.2021

10.2/

TOP:   3  

An die  
Gemeindevertretung

**Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Gemeinde Münchhausen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen beschließt den 2. Nachtrag der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Gemeinde Münchhausen.

**Begründung:**

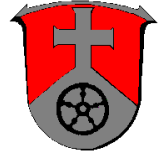
Die Vorlage wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.06.2021 zur weiteren Beratung an die Ortsbeiräte verwiesen.

Die Ortsbeiräte wurden gebeten, Änderungswünsche und Anpassungen einzureichen.



Peter Funk  
Bürgermeister

## 2. Nachtrag der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Gemeinde Münchhausen (GOOB)



Aufgrund der §§ 81 und 82 in Verbindung mit § 62 (5) der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) in der aktuell gültigen Fassung hat sich die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen durch Beschluss vom 02.11.2021 folgenden 2. Nachtrag zur Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Gemeinde Münchhausen gegeben:

In § 1 wird in Absatz 2 folgender Satz eingefügt:

Zu Schriftführern können analog § 61 Abs. 2 HGO Ortsbeiratsmitglieder oder Bürger gewählt werden. Die Schriftführerin oder der Schriftführer ist für den Inhalt der Niederschrift alleine verantwortlich.

In § 3 wird in Absatz 2 das Wort „~~schriftlicher~~“ durch „~~elektronischer~~“ ersetzt.

In § 5 wird in Absatz 3 die Worte „~~und des Gemeindevorstands~~“ eingefügt.

In § 8 wird in der Überschrift „~~Redezeit~~“ und in Absatz 2 folgende Sätze eingefügt:

Die Redezeit für den einzelnen Beitrag beträgt in der Regel höchstens fünf Minuten, wenn nicht diese Geschäftsordnung abweichendes bestimmt. Der Ortsbeirat kann für wichtige Verhandlungsgegenstände, wie insbesondere die Beratung des Haushaltes, die Redezeit abweichend festlegen.

In § 10 Abs. 3 wird der erste Satz gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

Den Mitgliedern des Ortsbeirats wird eine Niederschrift elektronisch zugeleitet.

In § 10 Abs. 4 werden folgende Sätze eingefügt:

Eine Einreichung der Einwendung durch E-Mail ist ausreichend. Die Einwendung ist zu begründen. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung.

In § 10 wird Abs. 6 eingefügt:

Zur Information der Bevölkerung kann der wesentliche Inhalt der Niederschrift in geeigneter Weise veröffentlicht werden, soweit er sich nicht auf Verhandlungsgegenstände bezieht, die in nicht-öffentlicher Sitzung erörtert wurden. Die Schriftführerin oder der Schriftführer hat darauf zu achten, dass keine vertrauenswürdigen Inhalte veröffentlicht werden.

In § 11 Abs. 1 werden die Buchstaben „~~8b~~“ und „~~Satz 2~~“ gestrichen.

In § 12 wird folgender Satz eingefügt:

Es genügt ein Hinweis, wo diese digital abgerufen werden können.

Münchhausen, den 03.11.2021

.....  
(Roland Wehner, Vorsitzender der Gemeindevertretung)

An die

Gemeindevertretung

**Kinder sind unsere Zukunft e.V. Lahntal | Münchhausen – Jahresbericht 2020/2021 mit  
Bedarfsplanung 2021/2022**

**Kenntnisnahme:**

Die Gemeindevertretung Münchhausen nimmt den Jahresbericht 2020/2021 mit Bedarfsplanung 2021/2022 des Vereins Kinder sind unsere Zukunft e.V. Lahntal | Münchhausen zur Kenntnis.

**Begründung:**

Vom Verein KsuZ wurde der Jahresbericht mit Bedarfsplanung zur Kenntnis vorgelegt.



Peter Funk  
Bürgermeister

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Roland Wehner  
Marburger Straße

35117 Münchhausen

Der Gemeindevorstand 35117 Münchhausen							
Eingang. - 7. Okt. 2021							
01	1	2	3	20	32	34	60
z.w.		b.R.		z.d.A.		W.V.	

### Antrag

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 02.11.2021

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wird gebeten die Einrichtung eines paritätischen Ausschusses für die Entwicklung alternativer Konzepte zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie einer nachhaltigen, kostengünstigen und klimaneutralen Energieversorgung sowohl der privaten Haushalte als auch der öffentlichen Liegenschaften in den Ortsteilen der Gemeinde Münchhausen zu beschließen.

Der Ausschuss sollte aus mindestens 6 Mitgliedern bestehen. Die Fraktionen sollen dafür jeweils 2 Personen als Vertreter in den Ausschuss entsenden. Weiterhin sollte die Möglichkeit bestehen ggf. fach- und sachkundige Berater hinzu zu ziehen.

#### Begründung:

Die von sowohl von der Bundesregierung als auch der hessischen Landesregierung vorgegebenen Klimaziele sind nur zu erreichen, wenn wir schnellst möglich die Nutzung fossiler Energieträger vermeiden und stattdessen regenerative Energie zur Versorgung unserer Gemeinde einsetzen. Um wirksame und tragbare Konzepte zur Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele zu erarbeiten müssen wir jetzt handeln und uns gemeinsam für nachhaltige und bezahlbare Lösungen einsetzen.

In absehbarer Zeit kommen in vielen Haushalten alte Ölheizungen an das Ende ihrer Nutzungszeit und stehen zur Erneuerung bzw. zum Austausch an. Heizkessel auf Basis fossiler Brennstoffe sind in Zukunft nur noch in Ausnahmefällen und unter Auflagen genehmigungsfähig. Zudem wird der Betrieb solcher Anlagen durch die steigenden Brennstoffkosten in Verbindung mit zunehmenden Belastungen, wie z. B. die CO<sub>2</sub>-Umlage, in den nächsten Jahren sehr kostspielig. Eine Umstellung auf Holz- bzw. Pelletkessel ist Kosten- und Wartungsintensiv und gerade für ältere Mitmenschen nur schwer zu handhaben. Die Nutzung von Wärmepumpen ist gerade

im denkmalgeschützten Bestand der alten Ortskerne ebenfalls nur eingeschränkt möglich.

Durch die, mit der Fertigstellung der Umgehungsstraße einhergehenden Veränderungen wie z.B. der Rückbau der Ortsdurchfahrten ergeben sich Möglichkeiten die den notwendigen Spielraum für die Entwicklung neuer Versorgungskonzepte schaffen. Diese einmalige Chance gilt es durch eine gemeinsame zielgerichtete Zusammenarbeit aller Fraktionen im Sinne unserer Mitmenschen zu nutzen

Um eine möglichst breite Akzeptanz zu erreichen, müssen alle Belange in Betracht gezogen werden. Aus diesem Grund ist aus unserer Sicht die Einrichtung und die gleichberechtigte Besetzung eines Ausschusses zur Wahrung der Interessen unserer Mitmenschen in allen Ortsteilen der Gemeinde Münchhausen unerlässlich.



Hans-Jürgen Erleben  
stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender